



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (031 322 92 26 oder 079 443 85 67) und auf www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2011

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist kein „Suppenkasper“: Dünn, dünner, am dünnsten!

In dieser Sommersession berät die Grosse Kammer als Zweitrat die Totalrevision des Bundesgesetzes zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (10.087). Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates ist auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber einer drastischen Schlankheitskur unterzogen. Bei dieser Diät bleiben Kernelemente und wichtige Ziele der Vorlage auf der Strecke: Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern; die Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendpolitik verbessern. Um bei der Metapher zu bleiben: Aus Sicht der EKKJ kann hier von gesundem Körpergewicht keine Rede mehr sein.

Es gibt nichts abzuspecken

In ihrer Medienmitteilung vom 23. Mai 2011ⁱ spricht die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) von einem „schlankeren Kinder- und Jugendförderungsgesetz“. Abnehmen ist aber nur sinnvoll, wenn überflüssige Kilos da sind. Dies ist hier nicht der Fall. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist gertenschlank und leider auch in der politischen Wahrnehmung allzu oft ein „Leichtgewicht“.

Ohne Art.11 keine Förderung von Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Art.11 regelt die Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für zeitlich begrenzte Vorhaben, mit innovativem Charakter und gesamtschweizerischer Bedeutung. Ein Kernelement der Totalrevision ist die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote werden weitgehend von den Kantonen und in erster Linie von den Gemeinden getragen. Gestützt auf Artikel 11 sollen in Zukunft Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit Finanzhilfen des Bundes erhalten können. Die EKKJ begrüsst eine ausgebaute Förderung offener und innovativer Formen der ausserschulischen Arbeit. Dabei soll nun keine Konkurrenzsituation zwischen Verbands- und offener Jugendarbeit entstehen. Beide sind wertvoll, ergänzen sich, sind äusserst wichtig im Bereich der Prävention und Integration und bei beiden wird Partizipation von Kindern und Jugendlichen „grossgeschrieben“.

Die Streichung von Art.18-21 zementiert den Status Quo in der Kinder- und Jugendpolitik

Abschnitt 6 (Art. 18-21) ist ein wichtiger, neuer und zeitgemässer Pfeiler des KJFG: Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung. Seit Langem spricht sich die EKKJ für eine verbesserte Koordination der Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene, aber auch mit und zwischen Kantonen und Gemeinden aus. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden (Koordination), das Rad nicht immer neu zu erfinden (Erfahrungs- und Informationsaustausch), das aufgebaute Knowhow nicht wiederholt zu verlieren (Wissensmanagement). Die EKKJ fordert den Nationalrat auf, diese Streichung abzulehnen, und damit zu mehr Effizienz und Wirksamkeit in der Kinder- und Jugendpolitik beizutragen. Statt treten an Ort, einen guten Schritt vorwärts!

ⁱ <http://www.parlament.ch/d/mm/2011/Seiten/mm-wbk-n-2011-05-23.aspx>